

## Alfred Fraas

---

**Von:** Alfred Fraas  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. Februar 2013 16:10  
**An:** 'SG-PLAINTES@ec.europa.eu'  
**Betreff:** Beschwerde über Behinderung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren

**Wichtigkeit:** Hoch

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
(z. H. des Generalsekretärs)  
Rue de la Loi, 200  
B-1049 Brüssel  
BELGIEN

### BESCHWERDE

#### AN DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN WEGEN NICHTBEACHTUNG DES GEMEINSCHAFTSRECHTS

**Alfred Fraas, deutsch**

**Stadtrat der Stadt Wolfratshausen**

**Vorsitzender der Bürgerinitiative zur Querung der Sauerlacher Straße mit der S-Bahn in Wolfratshausen e.V.**

Sauerlacher Straße 26

82515 Wolfratshausen

Germany

fon: +49 (0) 8171 4390-70

fax: +49 (0) 8171 78310

mail: [alfred@fraas.de](mailto:alfred@fraas.de)

web: [www.biq-wolfratshausen.de](http://www.biq-wolfratshausen.de)

erhebt gegen

den Vorhabensträger und den auslegenden Behörden in der  
Bundesrepublik Deutschland

Beschwerde wegen mangelden Vollzug der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren bei der

Verlängerung

Wolfratshausen – Geretsried (S7)

Strecke 5507 München-Solln - Wolfratshausen ( - Geretsried Süd)

Planfeststellung

Erstellt im Auftrag der DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH und des Staatlichen Bauamts  
Weilheim.

Projektgesellschaft:

DB ProjektBau GmbH

Regionalbereich Süd

S-Bahn München I.BV-S-P (V)

Richelstraße 3, 80634 München

Tel 089/1308-0

Seit 14. Januar 2013 sind die Pläne zur Verlängerung der S-Bahnstrecke von Wolfratshausen nach Geretsried in den  
Rathäusern von Wolfratshausen, Geretsried und Königsdorf zur Einsichtnahme noch bis zum 13. Februar 2013  
ausgelegt.

Die Bahn will die Unterlagen nicht in das Internet stellen und auch nicht kopieren lassen, wie dies beispielsweise bei heutigen Planfeststellungen üblich ist.

Nur für unmittelbare Betroffene, wie bspw. durch Enteignung bedrohte Bürger, wird nur eine Kopie des betroffenen Planausschnittes erlaubt.

Es sind bereits Beschwerden laut geworden, dass Betroffene, die nicht am Ort des Geschehens wohnen oder arbeiten, erhebliche Probleme haben, die Unterlagen einzusehen. Zudem ist es oft schwierig, nur in der zeitlich und örtlich einschränkenden Kommune Fälle von Einwänden bearbeiten zu können. Besonders erheblich ist, dass keine Kopien oder Fotos der Planungsunterlagen, Pläne und Erläuterungen gefertigt werden dürfen. Dies stellt eine Beschneidung der Beteiligungsrechte der Bürger dar. Die Bahn versteckt sich hinter dem Urheberrecht - es wäre nicht erlaubt Unterlagen zu vervielfältigen. Aber die Vervielfältigungen werden bei Kommunen und Anwälten unterschiedlich gehandhabt und führen zu einer Ungleichbehandlung der Bürger. Erlaubt die Bahn nur einem bestimmten Personenkreis die Kopierlaubnis, ist das eine selektive Beeinflussung von Zahl und Umfang der Möglichkeiten von Einwänden. Wenn die Beteiligung der Bürger ernst genommen wird, dann müssen alle relevanten Informationen auch ohne Behinderung frei zugänglich sein! Wir Steuerzahler haben die Erstellung aller Unterlagen letztendlich bezahlt. Das Verkehrsministerium darf die Bürger nicht durch Informationsbeschränkung bevormunden!

Seit dem 10. Januar 2013 versuche ich in einem regen E-Mailverkehr die rechtlichen Grundlagen für das Kopierverbot von der auslegenden Behörde zu erhalten. Die Regierung von Oberbayern antwortet zuletzt am 28. Januar 2013 via E-Mail auszugsweise: „Ein Kopierverbot für Pläne/Planausschnitte wurde von der Regierung von Oberbayern als Anhörungsbehörde nicht ausgesprochen.“ Auch nach weiteren Nachfragen kam von der Kommune keine rechtliche Stellungnahme. In den Texten und Erläuterungen der Planungsunterlagen sind keine Kopier- oder Urheberrechtsvermerke zu finden. Nur in den ausliegenden Plänen ist z.B. vermerkt: „Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere Nutzer nicht zulässig. Datenquelle: DB Netz AG, DB-GIS Bahn-Geodaten“ Wer sind andere Nutzer? Wie kann es sein, dass Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht kopiert werden dürfen? Welchen Sinn macht dann eine öffentliche Auslegung?

Nach unseren Ermittlungen regelt unter anderem die „AARHUS-Konvention“ europaweit die Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Plangenehmigungsverfahren. Aus dem Kommentar zitiert: „Wer Einsicht nimmt, kann auch Kopien der Planungsunterlagen machen. Hierfür können die Möglichkeiten der Behörde genutzt werden. Eine Verpflichtung der Behörde auf Schaffung von entsprechenden Kopiermöglichkeiten gibt es nicht. Man muss sich mit vorhandenen Kopiermöglichkeiten begnügen. (Handscanner)“

Auch zu dem Vorstoß einer politischen Lösung über den bayerischen Landtagsabgeordneten Martin Bachhuber, der den bayerischen Wirtschaftsminister Martin Zeil zu einer Internetveröffentlichung zu bewegen versuchte, war bisher nur zu erfahren, dass man zukünftig öffentliche Auslegungen von Bahnprojekten auch im Internet verfügbar stellen wolle - für das laufende Verfahren wäre es zu spät.

Rechtliche Schritte sind bislang keine erfolgt. Wir werden aber gegen das Kopierverbot Einwände gegen die Planfeststellung einbringen.

Wir/ich ermächtige hiermit die Kommission, bei ihren Kontakten mit den Behörden des Mitgliedstaats, gegen den die Beschwerde gerichtet ist, meine Identität zu offenbaren.

Wolfratshausen, den 6. Februar 2013

gez. Alfred Fraas

könnten. Fraas Software Engineering GmbH hat Vorsorge getroffen, um die damit verbundenen Risiken zu minimieren, kann jedoch keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch einen Computervirus verursacht wurden.

The content of this email is confidential exclusively for the recipient. Copying as well as every other spreading or use without previous approval of the recipient is prohibited. Attachments of this email can contain computer viruses which could endanger or damage your computer system. Fraas Software Engineering GmbH has met precautions to minimise the risk involved but can not take over any liability for the damages which were caused by a computer virus.